

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0219/13	Datum 02.05.2013
Dezernat: I	Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.06.2013	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,Amt 66,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Pilotprojekt Straßenbeleuchtung - Grundsatzbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister möge beschließen:

1. Die Maßnahme S 1 „Pilotprojekt Straßenbeleuchtung“ des „Energie- und Klimaschutzprogramms der Landeshauptstadt Magdeburg 2013-2015“ wird im Zuge eines Einspar-Contractings für ausgewählte Straßenzüge im Stadtgebiet durchgeführt. Der pilothafte Einsatz effizienter Straßenbeleuchtungstechnologie soll dabei durch die Verwendung von LED- und Dimmschranktechnik erfolgen. Die Federführung hierfür obliegt Amt 66.
2. Das Vertragsgebiet für das Einspar-Contracting erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Straßenzüge.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Fr. Strübig	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	-------------------------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Herr Platz
------------------------------------	--------------	------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.6.2014
-----------------------------------	-----------

Begründung:

Am 04. April 2013 wurde mit der DS003/13 das Energie- und Klimaschutzprogramm der Landeshauptstadt Magdeburg 2013-2015 durch den Stadtrat beschlossen. Herzstück des zuvor genannten Energie- und Klimaschutzprogramms ist der Maßnahmenkatalog, der u. a. die Maßnahme S1 „Pilotprojekt Straßenbeleuchtung“ umfasst. Die Maßnahme S 1 beinhaltet den pilothaften Einsatz effizienter Straßenbeleuchtungstechnologie in Form von LED- und Dimmschranktechnik für ausgewählte Straßenzüge. Ziele der zuvor genannten Maßnahme sind die Steigerung der Energieeffizienz der Straßebeleuchtung und die damit verbundene Aktivierung von Energie- und CO₂-Einsparpotenzialen sowie die Erhöhung der Beleuchtungsqualität der Straßenbeleuchtung.

Um eine haushaltsschonende Finanzierung der mit der Maßnahme S 1 „Pilotprojekt Straßenbeleuchtung“ einhergehenden Investitionen zu ermöglichen, soll die zuvor genannte Maßnahme im Rahmen eines Einspar-Contractings umgesetzt werden. Dabei übernimmt der Contractor für ein ausgewähltes Vertragsgebiet in den Grenzen der Landeshauptstadt Magdeburg die Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen mit energieeffizienter Beleuchtungstechnologie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Das Tiefbauamt betreibt die neu installierten Straßenbeleuchtungsanlagen.

Die Vergütung des Contractors erfolgt erfolgsabhängig und wird auf der Grundlage der tatsächlich nachgewiesenen Energieeinsparungen berechnet. Der Contractor stellt der Kommune während der Vertragslaufzeit eine Contracting-Rate in Rechnung. Grundlage für die Berechnung der Contractingrate bilden die durch die Maßnahmen erzielten Energieeinsparungen im Vergleich zur Basislinie. Die Strombeschaffung für Beleuchtungszwecke verbleibt im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Magdeburg.

Für die Umsetzung der Maßnahme S1 „Pilotprojekt Straßenbeleuchtung“ im Rahmen eines Einspar-Contractings sind folgende weitere Verfahrensschritte durch das Amt 66 unter Einbeziehung weiterer zuständiger Ämter und Fachbereiche (z. B. FB02, Amt 30) zu vollziehen:

1. Stufe: Vorbereitung der Ausschreibung (bis Oktober 2013);
2. Stufe: Öffentlicher Aufruf zur Teilnahme am Verfahren (Oktober 2013);
3. Stufe: Versendung der Teilnahmeunterlagen (bis Dezember 2013);
4. Stufe: Auswahl der Interessenten und Versendung der Angebotsunterlagen (bis Februar 2014);
5. Stufe: Auswahl des besten Angebots (bis März 2014);
6. Stufe: Gremiendurchlauf und Vertragsabschluss (bis April 2014);
7. Stufe: Maßnahmenumsetzung (ab Mai 2014).

Anlage: Vertragsgebiet